



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 6. FEBRUAR 2015

NR. 6

SEITEN 177–211



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



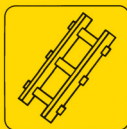
Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Springen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

- 177 Aus den Verhandlungen
des Landrats
- 178 Einberufung

Direktionen

Volkswirtschaftsdirektion

- 180 Betriebsstrukturdaten-
erhebung 2015 (Viehzählung)
- 180 Öffentliche Ausschreibung

Korporationen

Korporation Uri

- 181 Einberufung
- 182 Sperrgebiete für Strahler

183 Eigentumsübertragungen

190 Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

- 196 Auflage- und
Einspracheverfahren
- 196 Bauplanauflagen

Offene Stellen

- 197 Baudirektion
- 199 Sicherheitsdirektion
- 200 Altdorf

Gerichtlicher Teil

Landgerichtspräsidium Uri

- 201 Kraftloserklärung
- 201 Urteilspublikationen

Staatsanwaltschaft

- 202 Strafbefehlspublikation

Schuldbetreibung und Konkurs

- 203 Einstellung von
Konkursverfahren

Rechtsauskunft

- 204 Unentgeltliche
Rechtsauskunft des Urner
Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

- 205 Personalreglement; Änderung
- 209 Personalreglement für die
kantonalen Lehrpersonen
(PRL); Änderung
- 210 Reglement über die Kommis-
sion für das Reussdelta;
Änderung
- 211 Reglement über Turnen und
Sport in der Schule; Aufhebung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2622 Ex. (WEMF 2013)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:

Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 36

Fax 041 870 66 51

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MWSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:

Gisler Druck AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 16

E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Inserateservice.ch

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: mail@inserateservice.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanauflagen Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 8,0% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 8,0% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 8,0% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Aus den Verhandlungen des Landrats

Session vom 28. Januar 2015 in Altdorf

Vorsitz: Landratspräsident Markus Holzgang, Altdorf

1. Schriftliche jährliche Berichterstattung der Kommissionen
 - 1.1 Der Bericht 2013 der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) der Hochschule Luzern wird zur Kenntnis genommen.
2. Parlamentarische Vorstösse
 - 2.1 Zur Beratung und Beschlussfassung
 - Postulat Marlies Rieder, Altdorf, zu Aktuelle Situation der Pflegebetten im Kanton Uri – Wie sieht die Zukunft der Alterspflege im Kanton Uri aus? Das Postulat wird überwiesen.
 - Postulat Herbert Enz, Schattdorf, zu Angepasste Bedingungen für junge Pflegebedürftige. Das Postulat wird überwiesen.
 - Parlamentarische Empfehlung Bernadette Arnold, Bürglen, zu Förderung des handlungsorientierten Unterrichts bei der Umsetzung des Lehrplans 21. Die Parlamentarische Empfehlung wird überwiesen.
 - Parlamentarische Empfehlung Petra Simmen, Altdorf, zu Verschiebung der Einführung des Lehrplans 21. Die Parlamentarische Empfehlung wird nicht überwiesen.
 - Interpellation Anton Infanger, Bauen, zu Weg der Schweiz Abschnitt Bauen–Isleten. Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.
 - 2.2 Neue parlamentarische Vorstösse
 - Interpellation Dr. Toni Moser, Bürglen, zu «Investitionen in Skigebietsverbindung Andermatt-Sedrun an dünnem Faden?»
 - Motion Marlies Rieder, Altdorf, zu Änderung der Nebenamtsverordnung; Anpassung der Entschädigung des Urner Landrats
 - Postulat Toni Epp, Silenen, zu Entwicklung der Regionen des Kantons Uri
 - Motion Christian Arnold, Seedorf, zu Änderung des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG) bei den Zentrumsleistungen

Diese Vorstösse gehen an den Regierungsrat zur Beantwortung.

3. Fragestunde

Es wird eine Frage gestellt und vom zuständigen Regierungsmitglied beantwortet.

Altdorf, 29. Januar 2015

Für das Kurzprotokoll:

Kristin Arnold Thalmann, Ratssekretärin

Einberufung

Einberufung des Landrats

ins Rathaus zu Altdorf

Mittwoch, 18. März 2015, 8.00 Uhr

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse
 - 1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
2. Detailberatung und Beschlussfassung
 - 2.1 Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches; Regelung der vollzugsrechtlichen Sicherheitshaft
Justizkommission und Regierungsrätin Dr. Heidi Z'graggen, Vorsteherin der Justizdirektion, Erstfeld
 - 2.2 Totalrevision der Verordnung über den Strassenverkehr
Sicherheitskommission und Regierungsrat Beat Arnold, Vorsteher der Sicherheitsdirektion, Schattdorf
 - 2.3 Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (Umsetzung Motion Christian Arnold, Seedorf, zu Finanzierung Grossprojekte)
Finanzkommission und Regierungsrat Josef Dittli, Vorsteher der Finanzdirektion, Attinghausen
 - 2.4 Änderung der Geschäftsordnung des Landrats; Anpassungen betreffs Kantonallbankkommission
Ratsleitung
 - 2.5 Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Uri und dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) betreffs den Betrieb des Schwerverkehrszentrums Ripshausen (SVZ) und die Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen im Aussendienst und der Betriebskontrollen
Sicherheitskommission und Regierungsrat Beat Arnold, Vorsteher der Sicherheitsdirektion, Schattdorf

- 2.6 Kreditbeschluss Erweiterung Wohnbau Phönix (Abschreibung und Verzinsung)
Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrätin Barbara Bär, Vorsteherin der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Altdorf

3. Berichte des Regierungsrats

- 3.1 Bericht über familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Uri (Postulat Dr. Toni Moser, Bürglen)
Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrätin Barbara Bär, Vorsteherin der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Altdorf
- 3.2 Bericht zu Möglichkeit von Abzügen für alle Familien, unabhängig ob Eigen- oder Fremdbetreuung (Postulat Petra Simmen, Altdorf)
Finanzkommission und Regierungsrat Josef Dittli, Vorsteher der Finanzdirektion, Attinghausen
- 3.3 Bericht zur Förderung der Pflege durch Angehörige in Privathaushalten (Zeitvorsorge und Wirksamkeit von Betreuungsgutschriften) (Postulat Alex Inderkum, Schattdorf)
Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrätin Barbara Bär, Vorsteherin der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Altdorf

4. Parlamentarische Vorstösse

- 4.1 Motion Alois Arnold (1965), Bürglen, gegen die Aufhebung des Rindviehversicherungsgesetzes; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
- 4.2 Motion Hans Gisler, Schattdorf, zu Anpassung der Strukturverbesserungsverordnung der Landwirtschaft im Kanton Uri; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
- 4.3 Parlamentarische Empfehlung Simon Stadler, Altdorf, zu Verdichtung der bestehenden Industriegebiete; eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
- 4.4 Postulat Daniel Furrer, Erstfeld, zu Konkrete Umsetzung der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels mit Bahnverlad; eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
- 4.5 Interpellation der FDP-Fraktion (Markus Zurfluh, Attinghausen) zu Haltung der Urner Regierung gegen den Bau eines zweiten Gotthard-Strassentunnels; eventuelle Beratung

5. Fragestunde

Altdorf, 2. Februar 2015

Im Namen der Ratsleitung
Der Präsident: Markus Holzgang

Direktionen

Volkswirtschaftsdirektion

Betriebsstrukturdatenerhebung 2015 (Viehzählung)

Die Viehzählung findet neu in der Zeit zwischen dem 15. Januar und 28. Februar 2015 mittels einer Selbstdeklaration der Landwirte statt. Das Amt für Landwirtschaft hat den zählpflichtigen Betrieben die schriftlichen Unterlagen im Verlaufe des Monats Januar zugestellt.

Die Erhebungsformulare sowie die unterschriebenen Flächenverzeichnisse müssen bis spätestens 28. Februar 2015 an das Amt für Landwirtschaft zurückgeschickt werden.

Denjenigen Betrieben, die sich für eine Interneterfassung entschlossen haben, wird das Erfassungsfenster ca. 1 Woche offen stehen für die Datenerfassung. Dies wird mittels E-Mail mitgeteilt!

Die Interneterfassungsbetriebe müssen ihre Flächenverzeichnisse selber ausdrucken und zusammen mit dem Betriebsblatt unterschrieben bis spätestens 28. Februar 2015 retournieren!

Betriebsleiterwechsel, Flächenmutationen und Änderungen der Nutzungsarten, Mutationen oder Neuansmeldungen der Landschaftsqualitätsbeiträge müssen weiterhin auf dem Amt für Landwirtschaft gemacht werden.

Bitte vorgängig Termin mit Hanspeter Kempf, Telefon 041 875 23 01, vereinbaren. Letztmöglicher Meldetermin ist der 1. Mai 2015.

Wichtig: Pferde-, Bienen- und Geflügelhalter (nicht kommerzielle Tierhaltung), die bis anhin auf dem Amt für Landwirtschaft Uri (ALA) noch nicht angemeldet sind, müssen sich bis spätestens 1. Mai 2015 beim ALA melden, Telefon 041 875 23 01.

Altdorf, 6. Februar 2015

Amt für Landwirtschaft

Öffentliche Ausschreibung

Gestützt auf das Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB) ist abzuklären, ob beim Verkauf eines Grundstückes eine Ausnahme vom Prinzip der Selbstbewirtschaftung bewilligt werden kann (Art. 64 Abs. 1 Bst. f). Zu diesem Zwecke erfolgt eine öffentliche Ausschreibung für das

Landwirtschaftliche Grundstück: L359.1209 Breitental, Gurtellen

Das Grundstück liegt ausserhalb der Bauzone. Es umfasst knapp 0.5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und einen kleinen Stall. Der Kaufpreis beträgt Fr. 9000.–. Als Käufer kommen nur Selbstbewirtschafter/Landwirte (Art. 9 BGBB) im ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich (5 km) infrage. Kaufinteressenten können ihre Offerte bis spätestens 21. Februar 2015 beim Amt für Landwirtschaft Uri, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, einreichen. Auskunft erteilt diese Amtsstelle, Telefon 041 875 23 02. Die Offerten werden an den Verkäufer weitergeleitet.

Altdorf, 6. Februar 2015

Amt für Landwirtschaft

Korporationen

Korporation Uri

Einberufung

Die Mitglieder des Korporationsrates Uri werden auf Freitag, 20. Februar 2015, 8.30 Uhr, ins Rathaus Altdorf einberufen zur Behandlung folgender

Geschäfte

1. Orientierungen
2. Geschäfte Korporationsgemeinde 2015
 - 2.1 Wahlen auf 2 Jahre
 - 2.1.1 Korporationspräsident
 - 2.1.2 Korporationsvizepräsident
 - 2.1.3 Korporationsverwalter
 - 2.2 Gesetz über die Strassen der Korporation Uri
3. Gesetze und Verordnungen
 - 3.1 Verordnung über die Nutzung der Geissweiden
 - 3.2 Hirteordnung für die gemeinen Hirtenen Surenen, Fiseten, Seenalp, Matten und Alpen; Änderung von Artikel 4
4. Allmendabgaben
 - 4.1 Planzer-Gisler Richard, Gosmermatte, Bürglen;
184 m² für Alpstallvergrösserung Riedrütli, Urnerboden

5. Abgabe von Allmendboden im Baurecht nach ZGB

5.1 Einfache Gesellschaft Hagni, Bürglen;

ca. 73 m² für Autogaragen im Hagni, Bürglen

5.2 Kempf Willy, Gändlistrasse 50, Attinghausen;

ca. 120 m² für Material und Abstellgebäude, Attinghausen

6. Fragerunde

Altdorf, 6. Februar 2015

Im Auftrag des Engeren Rates

Korporationskanzlei Uri

Der Korporationsschreiber: Pius Zraggen

Sperrgebiete für Strahler

Gestützt auf Artikel 15 der Verordnung über das Suchen von Kristallen und Mineralien auf dem Gebiet der Korporation Uri vom 20. Juni 2003 ist für das Jahr 2015 folgendes Gebiet für die Strahlerei weiterhin gesperrt:

■ Lawinverbauungen sonnseits, Göschenen

Umfassend: links begrenzt durch Planggenzug, rechts begrenzt durch
Rote Flue (Tschingel), oberhalb Göschenen

Neu für das Jahr 2015 kommt zusätzliches Sperrgebiet hinzu:

■ Gesamtes Steinabbaugebiet im Stadel, Wassen

Die Sperrung im Alp- und Weidegebiet Stäfelalp und Windgällenhütte im Maderanertal ist ab sofort aufgehoben.

Verstösse gegen diese Verbote haben für die Fehlbaren eine Bestrafung nach Artikel 18 der Strahlerverordnung zur Folge.

Altdorf, 6. Februar 2015

Korporation Uri / Engerer Rat

Korporationskanzlei Uri

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 1916.1201, 345 m², Plan Nr. 15, Gründli, Gebäude Vers.Nr. 2393, Im Gründli 2, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: M3524.1201, Autoabstellplatz Nr. 21, $\frac{1}{22}$ Miteigentum an Nr. 260.1201; Grundstück Nr.: M3525.1201, Autoabstellplatz Nr. 22, $\frac{1}{22}$ Miteigentum an Nr. 260.1201

Veräusserer:

Bunjevac-Aleksic Mirko und Marija, Im Gründli 2, 6460 Altdorf

Erwerber:

Bunjevac Damir, Im Gründli 2, 6460 Altdorf; Bunjevac Daniel, im Gründli 2, 6460 Altdorf; Brakus-Bunjevac Snjezana, An der Lorze 11, 6300 Zug

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

27. März 2000

Altdorf

Grundstück Nr.: 2071.1201, 657 m², Plan Nr. 60, Unter Eggberg, Gebäude Vers.Nr. 408, Eggberge, Gartenanlage, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:

Erben des Aeschlimann-Gisler Fritz; Aeschlimann-Gisler Ursula Josefina, Staldengasse 4, 6463 Bürglen

Erwerber:

Aeschlimann Markus, Staldengasse 4, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

2. Februar 2006, 10. Juni 2012

Andermatt

Grundstück Nr.: S2950.1202, Sonderrecht an Wohnung 3. OG-1 mit Nebenraum, ⁹³/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1123.1202

Veräussererin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Halbherr Michael Roland Sven, Kollwitzstrasse 30, DE-10405 Berlin

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S3051.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung und Nebenraum im 1. Obergeschoss-2, $\frac{41}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1133.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Gray Robert Neal, 315 West 78 Street, US-10024 New York City

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S3429.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung A1 im Erdgeschoss und Nebenraum (grünbeige), $\frac{121}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1141.1202; Grundstück Nr.: M3474.1202, Autoabstellplatz Nr. 10, $\frac{1}{45}$ Miteigentum an Nr. 1145.1202

Veräusserin:

Kurt Christen, Transporte AG, Bodenstrasse 16, 6490 Andermatt

Erwerber:

Thürlemann Alexander und Esther Sonja, Kirschetmatte 5, 6373 Ennetbürgen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

26. Dezember 1995, 11. Juni 2013

Andermatt

Grundstück Nr.: S3457.1202, Sonderrecht am disponiblen Raum im 1. Untergeschoss (rosa), $\frac{7}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1144.1202; Grundstück Nr.: S3458.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung D1 im Erdgeschoss und Nebenraum (grünbeige), $\frac{160}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1144.1202; Grundstück Nr.: M3489.1202, Autoabstellplatz Nr. 25, $\frac{1}{45}$ Miteigentum an Nr. 1145.1202

Veräusserin:

Kurt Christen, Transporte AG, Bodenstrasse 16, 6490 Andermatt

Erwerber:

Christen Peter Kurt, Rössligasse 6, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

26. Dezember 1995, 11. Juni 2013

Bürglen

Grundstück Nr.: 283.1205, 1 111 m², Plan Nr. 2, Kirchenbort, Gebäude Vers.Nr. 469, Staldengasse 6, Gebäude Vers.Nr. 470, Staldengasse 4, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

Veräusserin:

Gebrüder Aeschlimann, Kollektivgesellschaft, Säge 1, 6463 Bürglen

Erwerberin:

Aeschlimann Kraftwerk AG, Säge 1, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

29. April 1970, 10. September 2003, 10. Juni 2012

Bürglen

Grundstück Nr.: 285.1205, 581 m², Plan Nr. 2, Kirchenbort, Gebäude Vers.Nr. 468, Staldengasse 8, Gartenanlage; Grundstück Nr.: 287.1205, 295 m², Plan Nr. 2, Kirchenbort, Gebäude Vers.Nr. 459, Säge 7, Gartenanlage, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: 627.1205, 112 m², Plan Nr. 2, Kirchenbort, Gebäude Vers.Nr. 456, Klausenstrasse 106, Gartenanlage, Trottoir; Grundstück Nr.: 628.1205, 61 m², Plan Nr. 2, Kirchenbort, Gebäude Vers.Nr. 458, Säge 4, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Erben des Aeschlimann Fritz Jakob, Erben des Aeschlimann Rudolf

Erwerberin:

Aeschlimann Kraftwerk AG, Säge 1, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

10. September 2003, 10. Juni 2012

Bürglen

Grundstück Nr.: 720.1205, 530 m², Plan Nr. 8, Brückenstalden, Gebäude Vers.Nr. 975, Brückenstalden 2, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Gehrig Ambros Franz, Brückenstalden 2, 6463 Bürglen

Erwerber:

Gehrig Ambros Josef, Gandrütli 17, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

22. Mai 1978

Grundstück Nr.: 720.1205, 530 m², Plan Nr. 8, Brückenstalden, Gebäude Vers.Nr. 975, Brückenstalden 2, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Gehrig Ambros Josef, Gandrütli 17, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Gehrig-Gisler Pia, Gandrütli 17, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

15. Januar 2015

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1.1206, 6599 m², Plan Nr. 1, Rinächt, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen

Veräusserin:

Schweizerische Eidgenossenschaft, Papiermühlestrasse 14, 3003 Bern

Erwerberin:

RUAG Real Estate AG, Stauffacherstrasse 65, 3000 Bern 22

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

22. Oktober 1942

Flüelen

Parzelle von 24 298 m², ab Grundstück Nr.: 20.1207, Plan Nr. 1, Allmend, Schützenrüti, Urner See, Wildried, See/Ausgleichsbecken, Hoch-/Flachmoor, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Strasse, Weg, Geröll, Sand, übrige bestockte Flächen, übrige humusierte Flächen, geschlossener Wald, Fluss, Bach, Kanal, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 188.1207, Plan Nr. 11, Plan Nr. 12, Plan Nr. 6, Plan Nr. SEE, Dorf, Holzplatz, Schützenrüti, Urner See, Gebäude Vers.Nr. 266, Seestrasse 5, Gebäude Vers.Nr. 541, Seestrasse 1, Gebäude Vers.Nr. 669, Unter Winkel 19, Gebäude Vers.Nr. 80, Gebäude Vers.Nr. 831, See/Ausgleichsbecken, Geröll, Sand, Fluss, Bach, Kanal, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fels, übrige bestockte Flächen, geschlossener Wald, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen

Veräusserin:

Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

Erwerber:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

unbekannt

Flüelen

Grundstück Nr.: 186.1207, 715 m², Plan Nr. 5, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 245, Gotthardstrasse 9, Gebäude Vers.Nr. 9, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Erben des Ziegler-Arioli Karl

Erwerberin:

Imhof-Ziegler Claudia Maria, Ringstrasse 30a, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

26. April 2008, 25. Oktober 2014

Flüelen

Grundstück Nr.: 174.1207, 442 m², Plan Nr. 5, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 152, Dorfstrasse 10, Gebäude Vers.Nr. 779, Dorfstrasse 12, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

Veräusserin:

Baugesellschaft Rudenz, 6454 Flüelen: Ziegler-Zurfluh Emil Hermann, Seemattstrasse 2, 6454 Flüelen; Ziegler-Bunschi Bernhard Martin, Kirchstrasse 56, 6454 Flüelen; Fink-Arnet Markus Peter, Schachengasse 19, 6460 Altdorf; Poldetti-Arnold Alfred Hermann, Kirchstrasse 23, 6454 Flüelen

Erwerberin:

COTEC GmbH, Bahnhofstrasse 32, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

13. August 1991

Flüelen

Grundstück Nr.: S2170.1207, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung B1 im Erdgeschoss und Nebenraum (Haus B), $\frac{56}{1000}$ Miteigentum an Nr. 316.1207; Grundstück Nr.: M2190.1207, Autoabstellplatz Nr. 15, $\frac{1}{16}$ Miteigentum an Nr. S2175.1207

Veräusserin:

CAS, Chappuis Aregger Solèr Immobilien AG, Obergrundstrasse 73, 6000 Luzern 4

Erwerber:

Gisler Fabian, Hofstatt 6, 6466 Bauen; Gisler Michael, Steinmattstrasse 27a, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

23. Juli 2013; 9. August 2013

Realp

Grundstück Nr.: 64.1212, 16 m², Plan Nr. 3, Steinbergen, Gebäude Vers.Nr. 272, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 65.1212, 25 m², Plan Nr. 3, Steinbergen, Gebäude Vers.Nr. 272, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräussererin:

Lauterbach-Kriegseisen Gerlinde Maria, Finkenschlag 1a, DE-90571 Schwaig 2

Erwerber:

Simmen-Kälin Hans Rudolf, Schöneggstrasse 50, 8953 Dietikon

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

13. November 1984, 23. August 1991

Schattdorf

Grundstück Nr.: S1744.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung mit Balkon im 1. Obergeschoss (blau) und Kellerabteil im Untergeschoss, C, $\frac{145}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1025.1213; Grundstück Nr.: S1736.1213, Sonderrecht an der Garage Nr. 2, C, $\frac{12}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1025.1213

Veräusserer:

Erben der Giroto-Zwyssig Berta Paulina

Erwerber:

Tresch-Lussi Franz Heinrich und Lydia, Rüttistrasse 5, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

12. Juli 1999

Schattdorf

Grundstück Nr.: S3214.1213, Sonderrecht an der 6½-Zimmer-Attikawohnung im 3. Obergeschoss und Nebenräume (olive), $\frac{178}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1874.1213; Grundstück Nr.: M3149.1213, Autoabstellplatz Nr. 48, $\frac{1}{80}$ Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3150.1213, Autoabstellplatz Nr. 49, $\frac{1}{80}$ Miteigentum an Nr. 1872.1213

Veräusserer:

Erben des Battaglia Renaldo

Erwerber:

Liniger Max Oskar und Liesbeth Frieda, Eyrütti 10, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

6. April 2014

Seedorf

Parzelle von 135867 m², ab Grundstück Nr.: 156.1214, Plan Nr. 3, Plan Nr. 6, Bauer-
gärten, Schanz, Schwäb, Seematt, Urner See, Gebäude Vers.Nr. 14, Gebäude
Vers.Nr. 223, Gebäude Vers.Nr. 228, Gebäude Vers.Nr. 229, Gebäude Vers.Nr.
230, Wyerstrasse, Gebäude Vers.Nr. 231, Gebäude Vers.Nr. 87, Gebäude Vers.Nr.
88, Gebäude Vers.Nr. 89, Acker, Wiese, Weide, Hoch-/Flachmoor, geschlossener
Wald, Geröll, Sand, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, übrige bestockte Flächen,

übrige humusierte Flächen, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, See/Ausgleichsbecken, zu Grundstück Nr.: 499.1214, Plan Nr. 3, Plan Nr. 6, Plan Nr. See, Reuss, Rieder, Schanz, Schwäb, Seehof, Seematt, Urner See, Gebäude Vers.Nr. 131, Gebäude Vers.Nr. 136, Gebäude Vers.Nr. 137, See/Ausgleichsbecken, Fluss, Bach, Kanal, Geröll, Sand, geschlossener Wald, übrige humusierte Flächen, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Hoch-/Flachmoor, übrige bestockte Flächen, Acker, Wiese, Weide; Parzelle von 1341 m², ab Grundstück Nr.: 161.1214, Plan Nr. 3, Plan Nr. 6, Plan Nr. See, Rieder, Schwäb, Urner See, Gebäude Vers.Nr. 114, Gebäude Vers.Nr. 115, Gebäude Vers.Nr. 116, Gebäude Vers.Nr. 639, Gebäude Vers. Nr. 640, Hoch-/Flachmoor, Gartenanlage, Geröll, Sand, Fluss, Bach, Kanal, See/Ausgleichsbecken, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, zu Grundstück Nr.: 499.1214, Plan Nr. 3, Plan Nr. 6, Plan Nr. See, Reuss, Rieder, Schanz, Schwäb, Seehof, Seematt, Urner See, Gebäude Vers.Nr. 131, Gebäude Vers.Nr. 136, Gebäude Vers.Nr. 137, See/Ausgleichsbecken, Fluss, Bach, Kanal, Geröll, Sand, geschlossener Wald, übrige humusierte Flächen, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Hoch-/Flachmoor, übrige bestockte Flächen, Acker, Wiese, Weide

Veräusserin:

Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

Erwerber:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Juli 1926

Parzelle von 3328 m², ab Grundstück Nr.: 499.1214, Plan Nr. 3, Plan Nr. 6, Plan Nr. See, Reuss, Rieder, Schanz, Schwäb, Seehof, Seematt, Urner See, Gebäude Vers. Nr. 131, Gebäude Vers.Nr. 136, Gebäude Vers.Nr. 137, See/Ausgleichsbecken, Fluss, Bach, Kanal, Geröll, Sand, geschlossener Wald, übrige humusierte Flächen, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Hoch-/Flachmoor, übrige bestockte Flächen, Acker, Wiese, Weide, zu Grundstück Nr.: 161.1214, Plan Nr. 3, Plan Nr. 6, Plan Nr. See, Rieder, Schwäb, Urner See, Gebäude Vers.Nr. 114, Gebäude Vers.Nr. 115, Gebäude Vers.Nr. 116, Gebäude Vers.Nr. 639, Gebäude Vers.Nr. 640, Hoch-/Flachmoor, Gartenanlage, Geröll, Sand, Fluss, Bach, Kanal, See/Ausgleichsbecken, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

unbekannt

Silenen

Grundstück Nr.: D1886.1216, 146 m², Plan Nr. 49, Tal, Baurecht für Kleinbaute (Holzschopf), auf 30 Jahre, zulasten Nr. 1394.1216

Veräusserin:

Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

Erwerber:

Jauch-Gnos Josef, Schattigmattstrasse 24, 6475 Bristen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

24. Dezember 2014

Altdorf, 6. Februar 2015

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 18 vom 28. Januar 2015, Seite 18

23. Januar 2015

Auto-Technik Gisler GmbH,

in Schattdorf, CHE-108.685.790, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 185 vom 24.9.2009, S. 17, Publ. 5262804). Domizil neu: Rossgiessenstrasse 10, 6467 Schattdorf.

23. Januar 2015

Skeyey Göller,

in Seedorf UR, CHE-430.627.329, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 178 vom 16.9.2014, Publ. 1715975). Firma neu: Skyeye Göller.

23. Januar 2015

Bauunternehmen Zaborowski,

in Gurtellen, CHE-222.333.830, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 15 vom 23.1.2015, Publ. 1947761). Nachdem der Geschäftsbetrieb eingestellt wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 19 vom 29. Januar 2015, Seite 19

26. Januar 2015

Grill-Gott / REPSHOP, André Poletti,

in Altdorf UR, CHE-163.470.292, Gotthardstrasse 25, 6460 Altdorf UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Catering und Partyservice / Kleinreparaturen aller Art. Eingetragene Personen: Poletti, André, von Flüelen, in Altdorf UR, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

26. Januar 2015

Rütli McCardell GmbH,

in Seelisberg, CHE-154.081.678, Rütlihaus, 6441 Rütli, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 23.1.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung von Restaurationsbetrieben und damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Gesellschaft bezweckt überdies die Vermietung und den Verkauf von Waren sowie das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich Events und Catering, insbesondere Vermietung und Verkauf von Getränken, Geschirr, Küchenmobiliar, Festartikeln, Bühnen, Festmobiliar sowie Organisation und Durchführung von Anlässen aller Art sowie das Handeln mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 23.1.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: McCardell Events & Solutions GmbH (CHE-115.133.113), in Kerns, Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Mc Cardell, Michael, von Vuisternens-en-Ogoz, in Kerns, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Mc Cardell, Brian, von Vuisternens-en-Ogoz, in Kerns, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Frunz, Pascal, von Sarnen, in Emmenbrücke (Emmen), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

26. Januar 2015

DCT-Delta Swiss AG,

in Schattdorf, CHE-109.379.829, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 246 vom 19.12.2013, Publ. 1246933). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wagner, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Konstanz (D), Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Keller, Andres, von Pfungen und Truttikon, in Hombrechtikon, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

26. Januar 2015

Stiftung Pro Senectute Kanton Uri – Für das Alter,

in Altdorf UR, CHE-100.498.847, Stiftung (SHAB Nr. 67 vom 5.4.2011, Publ. 6107164). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Strub, Astrid, von Läufelfingen, in Göschenen, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Duinmayer, Annie, holländische Staatsangehörige, in Attinghausen, Mitglied und Geschäftsleiterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bucher, Walter, von Buochs, in Seedorf UR, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; von Mentlen, Karin, von Erstfeld und Entlebuch, in Altdorf UR, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Walker-Aschwanden, Silvia, von Bürglen UR, in Flüelen, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied ohne Zeichnungsberechtigung]; Steiner-Kessler, Josef Maria, von Schwyz, in Ibach (Schwyz), Mitglied und Geschäftsleiter, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

26. Januar 2015

Ursern Transport GmbH,

in Andermatt, CHE-106.310.089, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 228 vom 25.11.2014, Publ. 1840511). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Christen-Gnos, Remo, von Hospental, in Hospental, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 11 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 20 vom 30. Januar 2015, Seite 20

27. Januar 2015

EAB Erlebnis am Berg GmbH in Liquidation,

in Hospental, CHE-380.558.635, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 249 vom 24.12.2014, Publ. 1902337). Mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Ursern vom 26.1.2015 wurde das Konkursverfahren mangels Aktiven eingestellt.

27. Januar 2015

Garage Welti AG,

in Schattdorf, CHE-107.412.628, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 246 vom 17.12.2010, S. 22, Publ. 5943904). Statutenänderung: 26.1.2015. Firma neu: *MBR Immobilien Welti AG*. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist das Erwerben, Verwalten und Veräussern von Immobilien. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen gründen sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens sowie die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Beabsichtigte Sachübernahme: Forderungen, Handelswaren, Vorräte, Maschinen, Werkzeuge, Mobiliar und Betriebseinrichtungen der Kollektivgesellschaft «Garage Welti & Co.», in Schattdorf, zum Preis von höchstens Fr. 600 000.–.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Namenaktionäre erfolgen an ihre letzte im Aktienbuch eingetragene Adresse durch gewöhnlichen Brief, Fax oder E-Mail. Gemäss Erklärung vom 19.12.2014 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: CONVISA Revisions AG (CH-120.9.002.365-1), in Altdorf UR, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Welti, Robert, von Schattdorf, in Schattdorf, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Altdorf UR].

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 21 vom 2. Februar 2015, Seite 20

28. Januar 2015

Q4 Conference Center GmbH,

in Altdorf UR, CHE-145.342.756, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.1.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Mieten und Weitervermieten von Räumlichkeiten, insbesondere zur Durchführung von Versammlungen, Aus- und Weiterbildungen, Ausstellungen, Konzerten, Feiern und Festen und die Bewirtung von Gästen in den Gebäulichkeiten der Q4 AG, Altdorf, sowie die Verwaltung und die Wartung von Immobilien. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang ste-

hen. Stammkapital: Fr. 20000.–. Nebenleistungspflichten gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung sind den im Anteilbuch eingetragenen Gesellschaftern schriftlich, mit Telefax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Gemäss Erklärung vom 21.1.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Q4 AG (CHE-113.334.758), in Altdorf UR, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Jackson-Koot, Adriana, von Ennetbürgen, in Bürglen UR, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

28. Januar 2015

Sigrist GmbH Visuelle Kommunikation,

in Flüelen, CHE-376.219.408, Axenstrasse 30, 6454 Flüelen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 27.1.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen aller Art in den Bereichen grafische Gestaltung, Werbung, visuelle Kommunikation, Siebdruck und Desktop Publishing sowie Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20000.–. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung das Geschäft des nicht im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Sigrist Terrify Werbetechnik, in Flüelen, gemäss einer noch zu erstellenden Übernahmebilanz zum Preis von höchstens Fr. 130000.– zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung sind den im Anteilbuch eingetragenen Gesellschaftern schriftlich mit Brief, Fax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Gemäss Erklärung vom 27.1.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Sigrist, Tobias, von Meggen, in Flüelen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

28. Januar 2015

SUITEX SA,

in Altdorf UR, CHE-108.781.100, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 139 vom 22.7.2013, Publ. 989517). Statutenänderung: 27.1.2015. Zweck neu: Betrieb von Dienstleistungen im Bereich der Treuhandlung. Übernahme und Führung von Beratungsmandaten in den Bereichen der Steuern, Unternehmen, Buchführung, Verwaltung, Immobilien. Dienstleistungen im Bereich des Salärwesens. Tätigkeiten im Bereich

der Schweizerischen und internationalen Gesellschaften, einschliesslich Gründung, Verwaltung und Liquidation von Gesellschaften, Erwerb, Veräusserung, Vermittlung und Verwaltung von Liegenschaften.

28. Januar 2015

Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft, Generalagentur Altdorf, Richard Zraggen,

in Altdorf UR, CHE-107.733.096, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 161 vom 25.8.2003, S. 14, Publ. 1141882). Das Einzelunternehmen ist infolge Übergangs der Aktiven und Passiven an die «Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft, Generalagentur Uri, Marco Zanolari» (CHE-468.594.075), in Altdorf UR erloschen.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 22 vom 3. Februar 2015, Seite 17

29. Januar 2015

Dätwyler Stiftung,

in Altdorf UR, CHE-109.390.481, Stiftung (SHAB Nr. 168 vom 2.9.2013, Publ. 1054435). Urkundenänderung: 13.1.2015. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.].

29. Januar 2015

Skihaus Edelweiss, Marcel und Sonja Plattner,

in Bürglen UR, CHE-106.888.980, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 229 vom 24.11.1995, S. 6434). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Altdorf, 6. Februar 2015

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Öffentliche Auflage Nutzungsplanung; Anpassung des Nutzungsplans und Revision Bau- und Zonenordnung, Gemeinde Isenthal

Gestützt auf Artikel 43 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (PBG; RB 40.1111) liegt der dem übergeordneten Recht angepasste Nutzungsplan der Gemeinde Isenthal vom 6. Februar bis 7. März 2015 auf der Gemeindekanzlei in Isenthal zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Änderung des Nutzungsplans umfasst neben den erforderlichen Anpassungen an das kantonale Recht einige materielle Änderungen, um die gemeindliche Nutzungsplanung den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

Der geänderte Nutzungsplan kann während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei Isenthal eingesehen werden. Gegen den angepassten Nutzungsplan kann innerhalb der 30-tägigen Auflagefrist beim Gemeinderat Isenthal schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Zusammen mit dem Nutzungsplan liegt die überarbeitete Bau- und Zonenordnung (BZO) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Gegen diese Revisionsvorlage kann keine Einsprache erhoben werden.

An der offenen Dorfgemeinde werden die Bau- und Zonenordnung beschlossen und der Nutzungsplan genehmigt.

Isenthal, 6. Februar 2015

Gemeinderat Isenthal

Bauplanauflagen

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Erstfeld

- Bauherrschaft: Weber Pasqual, Kolonie 52, Erstfeld
- Bauvorhaben: Wohnzimmeranbau anstelle des bestehenden Wintergartens
- Bauplatz: Geissmatt 6, Parzelle L1217.1206
- Bemerkungen: profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: Deplazes Nadia, Baumgärtli 7, Schattdorf
- Bauvorhaben: Umbau, An- und Aufbau Wohnhaus
- Bauplatz: Adlergartenstrasse 47, Parzelle L675.1213
- Bemerkungen: profiliert

Unterschächen

- Bauherrschaft: Arnold Christoph, Mätteli, Unterschächen
- Bauvorhaben: Aufbau auf Küche und Lagerraum
- Bauplatz: Hotel Alpina, Parzelle 42
- Bemerkungen: Baute bereits realisiert

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 6. Februar 2015

Offene Stellen

Baudirektion

Das Amt für Betrieb Nationalstrassen ist für den Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen zwischen Airolo und Küsnacht bzw. Beckenried verantwortlich. Für den anspruchsvollen Bereich der elektromechanischen Einrichtungen suchen wir infolge Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers am Standort Göschenen per 1. Mai 2015 oder nach Vereinbarung

eine Stellvertretung des Gruppenleiters Elektrotechnik Süd (100%)

Aufgabenbereich: Sie unterstützen den Gruppenleiter in sämtlichen Organisations- und Führungsaufgaben und stellen die Vertretung bei dessen Abwesenheit sicher. Als engagierte Fachkraft arbeiten Sie aktiv bei der Planung und Kontrolle der Instandhaltungsarbeiten mit und optimieren laufend den Einsatz der verfügbaren

Ressourcen. Zusammen mit Ihren Arbeitskollegen betreuen Sie die Leit- und Systemtechnik der komplexen Überwachungs- und Sicherheitsanlagen. Der Zentralen- und Pikettdienst sowie gelegentliche Nachteinsätze gehören ebenfalls zu Ihrem Aufgabenbereich.

Anforderungen: Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Elektroinstallateur EFZ. Neben der Weiterbildung zum Elektrotechniker HF oder gleichwertiger Qualifikation haben Sie mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer vergleichbaren Funktion. Sie sind fachkundig in Steuerungstechnik und SPS und verfügen über sehr gute IT-Kenntnisse. Im Unterhalt von elektromechanischen Anlagen und im Projektmanagement bringen Sie erste Erfahrungen mit. Die deutsche Sprache beherrschen Sie in Wort und Schrift, Italienischkenntnisse sind von Vorteil.

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit hoher Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sowie ein angenehmes Arbeitsklima in einem kleinen und motivierten Team. Die Anstellungsbedingungen und die Besoldung richten sich nach der Personalverordnung des Kantons Uri.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie diese bitte bis am 27. Februar 2015 an die Baudirektion Uri, Direktionssekretariat, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Markus Schuler, Abteilungsleiter Elektrotechnik, Telefon 041 874 52 15, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 6. Februar 2015

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Baudirektion

Das Amt für Betrieb Nationalstrassen ist für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrasse zwischen Airolo und Küsnacht bzw. Beckenried verantwortlich. Für den Stützpunkt Göschenen suchen wir

Facharbeiterinnen Rotte / Facharbeiter Rotte (100%)

Die Hauptaufgaben umfassen:

- Instandhaltung der Strassen- und Tunnelanlagen
- Grünpflege und Reinigungsarbeiten
- Schneeräumung und Glatteisbekämpfung
- Einsatz im Unfall- und Strassenpikettdienst

Zu den Anforderungen zählen:

- Ausbildung und Erfahrung im Forst- oder Baugewerbe
- Freude an allen Arbeiten des Strassenunterhaltes und Winterdienstes
- Teamfähige, flexible und belastbare Persönlichkeit
- Von Vorteil in Besitz des LKW-Führerausweises

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen und motivierten Team. Die Anstellungsbedingungen und die Besoldung richten sich nach dem Personalrecht des Kantons Uri. Der Stellenantritt erfolgt auf den 1. Juni 2015 oder nach Vereinbarung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie diese bitte bis am 27. Februar 2015 an die Baudirektion Uri, Direktionssekretariat, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Richard Püntener, Abteilungsleiter Betrieb, Telefon 041 874 52 50, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 6. Februar 2015

Baudirektion Uri
Markus Züst , Regierungsrat

Sicherheitsdirektion

Für das Schwerverkehrszentrum Erstfeld (SVZ) suchen wir per 1. Mai 2015 oder nach Vereinbarung

eine Sicherheitsassistentin / einen Sicherheitsassistenten (100%)

Aufgaben:

- Kontrolle von Schwerverkehrsfahrzeugen und deren Lenkerinnen und Lenker
- Rapportierung der festgestellten Tatbestände
- Mithilfe im Verkehrsmanagement und bei Sonderereignissen im SVZ

Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- technisches Flair (Bereich Fahrzeuge)
- im Besitz der Fahrbewilligung Kat. C
- Bereitschaft zu Schichtarbeit
- gute Anwenderkenntnisse in MS-Office
- gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse erwünscht

Angebot: Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit im polizeilichen Umfeld und einen attraktiven Arbeitsplatz mit moderner Infrastruktur. Sie werden

gründlich in Ihren neuen Aufgabenbereich und in die Kontrolltätigkeit eingearbeitet. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem kantonalen Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bitte senden Sie uns diese bis zum 23. Februar 2015 an das Amt für Kantonspolizei, Alois Marty, Chef Personelles, Tellsgasse 5, 6460 Altdorf.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Stefan Simmen, Chef SVZ, Telefon 041 874 34 10, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 6. Februar 2015

Sicherheitsdirektion Uri
Beat Arnold, Regierungsrat

Altdorf

Sozialdienst Uri Nord

Die Gemeinden Attinghausen, Bauen, Flüelen, Seedorf, Seelisberg, Sisikon, Isenthal und Altdorf führen einen gemeinsamen Sozialdienst. Die Gemeinde Altdorf ist Sitzgemeinde. Im Sozialdienst Uri Nord ist folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter/in (50%)

Hauptaufgaben:

- administrative Bearbeitung der Klientendossiers
- Geltendmachen von Sozialversicherungsansprüchen
- Abklärung der Verwandtenunterstützung und Einforderung der Rückerstattungen
- Erstellen von Beschlüssen und deren Verarbeitung
- allgemeine Korrespondenz und telefonische Auskünfte
- Kontakt zu Klientinnen und Klienten nach Auftragserteilung durch die Sozialarbeiterinnen

Anforderungen:

- kaufmännische Ausbildung oder gleichwertig
- Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung und idealerweise im Sozialwesen
- selbstständige Arbeitsweise und sicheres Auftreten
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- sehr gute MS-Office-Kenntnisse

Wir bieten:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem kleinen Team
- zeitgemässe Entlöhnung und gut ausgebaute Sozialleistungen

Eintrittstermin: 1. Juli 2015 oder nach Vereinbarung

Auskunft über die Stelle erteilt Frau Cordelia Dal Farra, Sozialvorsteherin, Telefon 041 871 03 82, oder Christine Herrscher, Leiterin Sozialdienst, Telefon 041 874 12 28.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 2. März 2015 an den Gemeinderat Altdorf, Gemeinderatskanzlei, Tellsgasse 25, 6460 Altdorf.

Altdorf, 6. Februar 2015

Gemeinderat Altdorf

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt als kraftlos:

- Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 16066 im Betrag von Fr. 8000.–, Höchstzinsfuss 5.00%, 17.12.1963 Beleg 1462, haftend an Pfandstelle 4 auf L656, Schattdorf.

Altdorf, 6. Februar 2015 / LGP 14 178

Landgerichtspräsidium Uri

Die Präsidentin: Agnes H. Planzer Stüssi

Urteilspublikation

Im Verfahren Immo-Trade Eigenheime AG, Rotkreuz, gegen Ute Auer, zurzeit unbekannten Aufenthalts, hat das Landgerichtspräsidium Uri mit Datum vom 30. Januar 2015 entschieden:

1. Auf die Klage vom 26. Januar 2015 wird mangels örtlicher Zuständigkeit nicht eingetreten.
2. Die Klage wird – unpräjudiziell – dem Landgerichtspräsidium Ursern weitergeleitet.
3. Gerichtskosten.
4. Parteikosten.
5. Der Streitwert der zuletzt aufrechterhaltenen Forderungen beträgt Fr. 14 406.60. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Zustellung schriftlich Berufung beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden (Art. 308 ff. ZPO).

Die Beklagte kann den Entscheid auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 6. Februar 2015 / LGP 15 26

Landgerichtspräsidentin Uri
Agnes H. Planzer Stüssi

Urteilspublikation

Im Verfahren Immo-Trade Eigenheime AG, Rotkreuz, gegen Joachim Auer, zurzeit unbekannten Aufenthalts, hat das Landgerichtspräsidium Uri mit Datum vom 30. Januar 2015 entschieden:

1. Auf die Klage vom 26. Januar 2015 wird mangels örtlicher Zuständigkeit nicht eingetreten.
2. Die Klage wird – unpräjudiziell – dem Landgerichtspräsidium Ursern weitergeleitet.
3. Gerichtskosten.
4. Parteikosten.
5. Der Streitwert der zuletzt aufrechterhaltenen Forderungen beträgt Fr. 14406.60. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Zustellung schriftlich Berufung beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden (Art. 308 ff. ZPO).

Der Beklagte kann den Entscheid auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 6. Februar 2015 / LGP 15 26

Landgerichtspräsidentin Uri
Agnes H. Planzer Stüssi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 30. Januar 2015 in der Strafsache gegen SANNEH Lamin, geboren am 5. März 1996, in Serrekunda, von Gambia, des Seedy Sanneh und der Fafona Fatou, Chauffeur, wohnhaft ohne festen Wohnsitz, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. SANNEH Lamin wird wegen rechtswidriger Einreise (Art. 115 Abs. 1 lit. a i.V.m. Art. 5 AuG) und rechtswidrigen Aufenthalts (Art. 115 Abs. 1 lit. b i.V.m. Art. 5 Abs. 1 lit. a AuG) schuldig befunden.
2. SANNEH Lamin wird bestraft mit einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen à Fr. 30.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Die amtlichen Kosten, bestehend aus

Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 300.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 350.–
insgesamt	<u>Fr. 650.–</u>

werden der beschuldigten Person auferlegt.

4. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 6. Februar 2015

Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

1. Schuldner: Transdata Treuhand GmbH in Liquidation, Dorfstrasse 24, 6461 Isenthal, CHE-100.370.644
2. Datum der Konkurseröffnung: 8. Januar 2015
3. Datum der Einstellung: 26. Januar 2015
4. Frist für Kostenvorschuss: 16. Juni 2015
5. Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Altdorf, 6. Februar 2015

Konkursamt Uri

Einstellung des Konkursverfahrens

1. Schuldner: EAB Erlebnis am Berg GmbH in Liquidation, Mühle, 6493 Hospental, CHE-380.558.635
2. Datum der Konkurseröffnung: 17. Dezember 2014
3. Datum der Einstellung: 26. Januar 2015
4. Frist für Kostenvorschuss: 16. Februar 2015
5. Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Altdorf, 6. Februar 2015

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 19. Februar 2015, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Zacharias Ziegler, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf,
Telefon 041 871 00 22

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

PERSONALREGLEMENT

(Änderung vom 27. Januar 2015)

Der Regierungsrat beschliesst:

I.

Das Personalreglement vom 24. Oktober 2000¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 5 Höheres Kader

Zum höheren Kader gehören die Vorsteherin oder der Vorsteher der Kanzleidirektion, der Direktionssekretariate und der Ämter, die Rektorin oder der Rektor der Kantonalen Mittelschule Uri und der Kantonalen Berufsfachschule Uri sowie die Stellvertretung der Vorsteherin oder des Vorstehers der Kanzleidirektion.

Artikel 7 Buchstabe b

Als nächste Angehörige im Sinne von Artikel 25 Absatz 4 der Personalverordnung² gelten:

- b) Konkubinatspartner, die seit mindestens fünf Jahren in einem gemeinsamen Haushalt mit der verstorbenen Person in einem eheähnlichen Verhältnis gelebt haben, wenn die Unterstützung durch die verstorbene Person regelmässig erfolgt ist, die verstorbene Person mindestens die Hälfte an den Lebensunterhalt beigesteuert hat und ihr Tod eine wesentliche finanzielle Beeinträchtigung in der bisherigen Lebensweise der begünstigten Person zur Folge hat. Die begünstigte Person hat hiefür den Nachweis zu erbringen.

Artikel 8 Absatz 2

² Die jährliche Soll-Arbeitszeit ergibt sich durch die Multiplikation der Anzahl Arbeitstage eines Jahrs mit der täglichen Soll-Arbeitszeit – unter Berücksichtigung der dienstfreien Tage und des Beschäftigungsgrads.

¹ RB 2.4213

² RB 2.4211

Artikel 9 Absatz 2

² Pro Woche werden höchstens 50 Stunden und pro Tag höchstens zwölf Stunden angerechnet. Das höhere Kader kann in zwingenden Fällen Ausnahmen bewilligen. Für das höhere Kader ist der Direktionsvorsteher oder die Direktionsvorsteherin zuständig.

Artikel 13 Blockzeiten

Es gelten folgende Blockzeiten:

- a) von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr;
- b) von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Artikel 14 Gleitende Arbeitszeit

¹ Bei der gleitenden Arbeitszeit können die Angestellten während der Gleitzeit ihren Arbeitsbeginn, die Mittagspause und das Arbeitsende frei wählen, sofern die vorgesetzte Person keine Einschränkungen aus betrieblichen Gründen angeordnet hat.

² Die Gleitzeit ist wie folgt festgelegt:

- a) von 06.00 Uhr bis 09.00 Uhr;
- b) von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr;
- c) von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Artikel 15 Gleitsaldo

¹ Aus der Differenz zwischen der täglichen Soll-Arbeitszeit und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit ergeben sich Zeitguthaben oder Zeitschulden. Diese dürfen bei der gleitenden Arbeitszeit 15 Stunden pro Monat nicht überschreiten. Die Abrechnungsperiode beträgt einen Monat.

² Die Kompensation der Zeitguthaben während der Blockzeit bedarf der vorgängigen Zustimmung der vorgesetzten Person.

³ Bei Teilzeitbeschäftigten gelten diese Regeln entsprechend dem Beschäftigungsgrad.

Artikel 17 Absatz 4 (neu)

⁴ Bei Teilzeitbeschäftigten gelten diese Regeln entsprechend dem Beschäftigungsgrad.

Artikel 19 Absatz 3 (neu)

³ Teilzeitbeschäftigte können bezüglich zusätzlicher Ferientage das Bandbreitenmodell 2 oder 3 wählen.

Artikel 24 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstabe o

¹ Die angestellte Person hat in folgenden Fällen Anspruch auf bezahlte Absenz:

- a) eigene Vermählung oder Eintragung der eigenen Partnerschaft einschliesslich Ab- und Anmeldung bei Arbeitsstellen: 3 Tage;
- b) Geburt eigener Kinder: 5 Tage. Für Frauen bleibt der bezahlte Mutterschaftsurlaub nach Artikel 59 der Personalverordnung vorbehalten.

Fällt diese bezahlte Absenz in die Ferien oder auf Feiertage (ausgenommen Sonntage und Samstage), kann sie nachbezogen werden.

² Die angestellte Person hat in folgenden Fällen Anspruch auf bezahlte Absenz, sofern diese unvermeidlicherweise in die Arbeitszeit fällt:

- o) Arzt- und Zahnarztbesuch, sofern diese unvermeidlicherweise in die Blockzeit fallen.

Artikel 29 Absatz 4

⁴ Gesuche um eine Neubewertung aus nicht organisatorischen Gründen mit Wirkung auf das Folgejahr sind dem Amt für Personal jeweils spätestens bis zum 15. November einzureichen.

Artikel 31 Absatz 1

¹ Angestellte, die weniger als drei Monate oder mit einem Beschäftigungsgrad unter 40 Prozent oder mit einem stark schwankenden Beschäftigungsgrad angestellt sind, können mit einem Stundenlohn oder einem Fixum entschädigt werden.

Artikel 41 Abrechnung

Spesenvergütungen sind spätestens quartalsweise geltend zu machen.

Artikel 52 Absatz 2

² Ferien, die mit dem Mutterschaftsurlaub zusammenfallen, werden nachgewährt.

Artikel 55 Weiterbildungsurlaub und Kostenbeiträge

¹ Im Rahmen der bewilligten Kredite können die Direktionen den Angestellten Kostenbeiträge und Weiterbildungsurlaub für den Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen gewähren.

² Die Dauer eines bezahlten oder unbezahlten Weiterbildungsurlaubs sowie die Höhe eines Kostenbeitrags hängen von der zu erwartenden Auswirkung des Weiterbildungskurses auf die berufliche Funktion der angestellten Person ab.

³ Die volle Übernahme des Kostenbeitrags und der volle bezahlte Weiterbildungsurlaub werden nur gewährt, wenn die Weiterbildung der angestellten Person der beruflichen Funktion unmittelbar zugute kommt. Hat der Kanton nur ein teilweises oder mittelbares Interesse an der Weiterbildung, ist die Kostenübernahme und der bezahlte Weiterbildungsurlaub angemessen zu kürzen. Die Angestellten können bei Weiterbildungen mit Kostenbeiträgen über 3000 Franken, unabhängig der Lohnklasse, die Vergütung der Kosten eines Billetts zweiter Klasse beanspruchen.

⁴ Bei freiwilligem Austritt aus dem Staatsdienst oder bei selbst verschuldeter Entlassung innert fünf Jahren nach Kursabschluss hat die angestellte Person den gewährten Kantonsbeitrag wie folgt zurück-zubezahlen:

- a) im 1. Jahr nach Kursabschluss 70 Prozent;
- b) im 2. Jahr nach Kursabschluss 60 Prozent;
- c) im 3. Jahr nach Kursabschluss 50 Prozent;
- d) im 4. Jahr nach Kursabschluss 35 Prozent;
- e) im 5. Jahr nach Kursabschluss 20 Prozent.

Kostenbeiträge von weniger als 3000 Franken müssen nicht zurück-bezahlt werden. Die zuständige Direktion hat den Rückerstattungs-betrag in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal zu berechnen, in Rechnung zu stellen und den Eingang zu kontrollieren.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Frau Landammann: Dr. Heidi Z'graggen
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

**PERSONALREGLEMENT
für die kantonalen Lehrpersonen (PRL)**

(Änderung vom 27. Januar 2015)

Der Regierungsrat beschliesst:

I.

Das Personalreglement für die kantonalen Lehrpersonen vom 15. April 2008 (PRL)¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 6a Unbezahlte Absenzen (neu)

¹ Der Mittelschulrat bzw. die Schulkommission der Berufsfachschule können in Ergänzung zu Artikel 25 Absatz 2 des Personalreglements² einer Lehrperson für maximal zwei Semester einen unbezahlten Urlaub gewähren.

² Es besteht kein Rechtsanspruch auf unbezahlten Urlaub.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Frau Landammann: Dr. Heidi Z'graggen
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

¹ RB 10.1213

² RB 2.4213

**REGLEMENT
über die Kommission für das Reussdelta**

(Änderung vom 27. Januar 2015)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 10. März 1986 über die Kommission für das Reussdelta¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 4

Die Kommission für das Reussdelta hat die Befugnis, Ausgaben bis zum Höchstbetrag von 40 000 Franken im Einzelfall zu beschliessen.

II.

Diese Änderung tritt am 1. März 2015 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Frau Landammann: Dr. Heidi Z'graggen
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

¹ RB 40.1227

**REGLEMENT
über Turnen und Sport in der Schule**

(Aufhebung vom ...)

Der Erziehungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 4. Dezember 1991¹ über Turnen und Sport in der Schule wird aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss tritt am 1. Februar 2015 in Kraft.

Im Namen des Erziehungsrates
Der Präsident: Beat Jörg, Regierungsrat
Der Sekretär: Dr. Peter Horat

¹ RB 10.4114

AZA 6460 Altdorf

